

Zürich, 10. Dezember 2019

## Mitgliederinformation Nr. 3/2019

### ➤ Informationen und Änderungen per 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend finden Sie Informationen und Änderungen im Bereich der AHV/IV/EO/ALV und Familienzulagen.

## 1. Beitragssätze ab 1. Januar 2020

### 1.1 Beitragssätze AHV/IV/EO/ALV / Mindestbeitrag / Maximalbeitrag

#### Paritätische AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil	Total
AHV-Beitragssatz	4,350 %	4,350 %	8,70 %
IV-Beitragssatz	0,700 %	0,700 %	1,40 %
EO-Beitragssatz	0,225 %	0,225 %	0,45 %
<b>Total AHV/IV/EO-Beitragssatz</b>	<b>5,275 %</b>	<b>5,275 %</b>	<b>10,55 %</b>

**ALV1-Beitragssatz** 1,1 % 1,1 % 2,2 %

➤ auf Monatslohn bis CHF 12'350.00 bzw. Jahreslohn bis CHF 148'200.00

**ALV-Solidaritätsbeitragssatz (ALV2-Beitragssatz)** 0,5 % 0,5 % 1,0 %

➤ auf Monatslohnanteil über CHF 12'350.00 bzw. Jahreslohnanteil über CHF 148'200.00

## AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	496.00
Sinkende Beitragsskala	5,344 bis 9,950 %

## AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	496.00
Jährlicher Maximalbeitrag in CHF	24'800.00

### 1.2 Beitragssätze Familienausgleichskasse «Versicherung»

Die Beitragssätze der Familienausgleichskasse «Versicherung» der Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden pro Kanton für das Jahr 2020 können Sie der Tabelle, welche auf unserer Internetseite unter folgendem Link publiziert ist, entnehmen:

[www.ak81.ch/de/beitragssaetze](http://www.ak81.ch/de/beitragssaetze)

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Beteiligungen der Familienausgleichskasse «Versicherung» an den Lastenausgleichen in den Beitragssätzen der Familienausgleichskasse «Versicherung» der entsprechenden Kantone enthalten sind.

#### Neue Fonds ab 1. Januar 2020

Förderung der beruflichen Grundbildung im Dualsystem Kanton Neuenburg

Kinderbetreuungsstrukturen und Tagesfamilienbetreuung Kanton Genf

### 1.3 Beitragssätze Mutterschaftsversicherung Genf und Berufsbildungsfonds Tessin

Die Beitragssätze der Mutterschaftsversicherung Genf und des Berufsbildungsfonds Tessin finden Sie unter dem gleichen Link wie die Beitragssätze der Familienausgleichskasse «Versicherung».

### 1.4 Verwaltungskostensatz

Der Verwaltungskostensatz beträgt 0,5 Prozent.

### 1.5 Rückerstattung der Verwaltungskosten ab dem Beitragsjahr 2019

Dank der Einführung des insiteWeb konnte der Verwaltungskostensatz auf den 1. Januar 2016 für alle Mitglieder von 0,6 auf 0,5 Prozent reduziert werden. Da seit dem Beitragsjahr 2016 die Lohnbescheinigungen von allen Unternehmen elektronisch übermittelt werden müssen, hat der Kassenvorstand beschlossen, die Rückerstattung der Verwaltungskosten für die Grossmitglieder anzupassen.

Ab dem Beitragsjahr 2019 sieht die Rückverteilung wie folgt aus:

AHV-Lohnsumme	Rabatt auf den Verwaltungskosten
ab 50 Millionen	10 Prozent
jede weiteren 50 Millionen	+ 1 Prozent
ab 550 Millionen	20 Prozent (Maximalsatz)

Über die Rückerstattungsbeträge werden die betroffenen Mitglieder wie bisher jeweils im ersten Halbjahr mittels separatem Schreiben informiert.

## 1.6 Anpassungen des insiteWeb für 2020

Die notwendigen Anpassungen der Beitragssätze werden im insiteWeb per 1. Januar 2020 vorgenommen. Für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Januar 2020 wird Ihnen das insiteWeb erstmals am Montag, 20. Januar 2020 zur Verfügung stehen.

## 2. Familienzulagen ab 1. Januar 2020

Gemäss unseren heutigen Kenntnissen verändert sich die Höhe der Familienzulagen für das Jahr 2020 in folgenden Kantonen:

### 2.1 Kanton Freiburg

Kinderzulage (1. und 2. Kind)	neu	CHF	265.00	pro Monat
Kinderzulage (3. und jedes weitere Kind)	neu	CHF	285.00	pro Monat
Ausbildungszulage (1. und 2. Kind)	neu	CHF	325.00	pro Monat
Ausbildungszulage (3. und jedes weitere Kind)	neu	CHF	345.00	pro Monat
Geburts- und Adoptionszulage	unverändert	CHF	1'500.00	

### 2.2 Kanton Basel-Stadt

Kinderzulage	neu	CHF	275.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	325.00	pro Monat

### 2.3 Kanton Schaffhausen

Kinderzulage	neu	CHF	230.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	290.00	pro Monat

### 2.4 Kanton Appenzell Innerrhoden

Kinderzulage	neu	CHF	230.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	280.00	pro Monat

### 2.5 Kanton Sankt Gallen

Kinderzulage	neu	CHF	230.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	280.00	pro Monat

### 2.6 Kanton Jura

Kinderzulage	neu	CHF	275.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	325.00	pro Monat

Geburts- und Adoptionszulage unverändert CHF 1'500.00

### 2.7 Kanton Appenzell Ausserrhoden – **Achtung:** Anpassung erst per 1. April 2020!

Kinderzulage	neu	CHF	230.00	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	280.00	pro Monat

*Falls durch Kantonsregierungen noch Anpassungen vorgenommen würden, werden wir Sie umgehend informieren.*

**Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Anpassungen der Ansätze der Familienzulagen in verschiedenen Kantonen, möglicherweise auch die Höhe der Leistungen der interkantonalen und internationalen Differenzzulagen überprüft und angepasst werden müssen.**

Die Ansätze der Familienzulagen pro Kanton für das Jahr 2020 können Sie der Tabelle, welche auf unserer Internetseite unter folgendem Link publiziert ist, entnehmen:

[www.ak81.ch/de/familienzulagen](http://www.ak81.ch/de/familienzulagen)

## **2.8 Anspruchsbegründendes minimales jährliches Einkommen gemäss Art. 13 Abs. 3 FamZG**

Das anspruchsbegründende minimale jährliche Einkommen gemäss Art. 13 Abs. 3 FamZG beträgt **nach wie vor CHF 7'110.00 pro Jahr (CHF 592.00 pro Monat)**.

## **2.9 Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für Familienzulagen in Kroatien per 1. Juli 2019**

Per 1. Juli 2019 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Familienleistungen in Kroatien aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenze pro Familienmitglied von 1'663.00 Kuna (ca. CHF 255.30) auf 2'328.00 Kuna (ca. CHF 357.39) erweitert. Diese Anpassung kann zur Folge haben, dass in der Schweiz kein Anspruch mehr auf die volle Familienzulage besteht, sondern lediglich Anspruch auf den Differenzbetrag zur kroatischen Familienleistung. Es ist deshalb allenfalls angezeigt, die laufenden Zulagen zu überprüfen.

## **3. Handbuch Familienzulagen**

Das aktuell gültige "Handbuch Familienzulagen" der Familienausgleichskasse «Versicherung» finden Sie spätestens Ende Januar 2020 auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

[www.ak81.ch/de/familienzulagen](http://www.ak81.ch/de/familienzulagen)

## **4. Merkblätter gültig ab 1. Januar 2020**

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass alle ab 1. Januar 2020 gültigen Merkblätter im Internet auf der Internetseite der AHV/IV im PDF zur Verfügung stehen:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter>

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ausgleichskasse «Versicherung»**